

**NIEDERSCHRIFT**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/039/2020
Datum	Montag, den 14.12.2020
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	22:30 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

Anwesend waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 53 Stadtverordneten beschlussfähig.

StvV **V o l c k** informierte aus der Sitzung des Ältestenrates und teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 19 -"Aktionsplan Grün" für die Altstadt (Vorlage: 1851/20 - I/622)- vom Antragsteller zurückgezogen worden sei und in der heutigen Sitzung nicht beraten werde.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung, unter Berücksichtigung der zuvor genannten Änderung, einstimmig (53.0.0) zu:

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 1824/20 - I/613**
- 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1827/20 - I/615**

- 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1826/20 - I/614**
- 5 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 1843/20 - I/620**
- 6 Jahresabschluss zum 31.12.2016
Vorlage: 1846/20 - I/629**
- 7 Jahresabschluss zum 31.12.2017
Vorlage: 1847/20 - I/630**
- 8 Anpassungsbeschluss zum Doppelhaushalt 2020/2021 für das Haushaltsjahr
2021
Vorlage: 1841/20 - I/618**
- 9 Bebauungsplan Nr. 215 „Neustadt, Uferstraße, Dill und Hainstraße“ –
1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1842/20 - I/619**
- 10 Bebauungsplan Nr. 201 "Am Sturzkopf", 3. Änderung, Stadtbezirk Sturzkopf
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 1844/20 - I/621**
- 11 Freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb Lahngärten /
Bahnhofstraße
Vorlage: 1812/20 - I/607**
- 12 Bodenschutzkonzept für die Stadt Wetzlar
Vorlage: 1839/20 - I/617**
- 13 Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: 1810/20 - I/612**
- 14 Verwaltungsgebühren und Pachtentgelte für die Inanspruchnahme öffentli-
cher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung
Vorlage: 1858/20 - I/633**
- 15 Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Gießen, Marburg, Limburg
und Fulda zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Digitalisie-
rung von Verwaltungsleistungen.
Vorlage: 1850/20 - I/631**
- 16 Briefwahl im Rahmen der Ausländerbeiratswahl 2021
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1838/20 - I/627**

- 17 **Bestellung eines Ortsgerichtsschöffen sowie eines weiteren stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)**
Vorlage: 1828/20 - I/616
- 18 **Gewinnung und Nutzung von Brauchwasser / Weitere Verfahrensweise Prüfungsauftrag**
Vorlage: 1817/20 - I/609
- 19 **"Aktionsplan Grün" für die Altstadt**
Vorlage: 1851/20 - I/622
- 20 **Optische Gestaltung von Schaltkästen Prüfungsauftrag**
Vorlage: 1852/20 - I/623
- 21 **Bepflanzung Wartehäuschen Haltestellen Prüfungsauftrag**
Vorlage: 1854/20 - I/624
- 22 **Bereich des Haarplatzes, der Lahninsel und der Zwack'schen Lahninsel Städtebauliche Machbarkeitsstudie**
Vorlage: 1855/20 - I/625
- 23 **Zentrale Ergebnisse der "Standortbilanz enwag 2019"**
Mitteilungsvorlage: 1820/20 - I/611
- 24 **Umsetzung des Präventionsprojektes "Stadt, Kreis und Land - gemeinsame Verantwortung für Prävention"**
Mitteilungsvorlage: 1863/20 - I/634
- 25 **Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1867/20 – III/144
vom : 30.11.2020
Fragesteller : Stv Petri, Die Linke

Stv P e t r i: „Ja, es geht um diese Veröffentlichung hier. Die ist in der Auflage von 23.500 großflächig verteilt worden. Ich hatte zunächst mal das Gefühl: ‚ist das jetzt eine Schönschreibübung vom Magistrat oder ist das zu diesem Zeitpunkt eine gehobene, sachgerechte Information?‘ Und deswegen hab ich die Frage gestellt, was das ganze gekostet hat und ob man der Meinung ist, ja, dass das eine notwendige und sachgerechte Information ist.“

Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Petri, meine Damen, meine Herren, ich greife gerne die Anregung auf, mich kurzzufassen, deswegen darf ich die Frage mit 5.977,91 € beantworten und die abgedruckte Zusatzfrage darf ich mit ‚ja‘ beantworten. Herzlichen Dank.“

Frage Nr. : 1873/20 – III/146
vom : 07.12.2020
Fragesteller : FrkV Boch, FW-Fraktion

FrkV B o c h: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich ist die Wirtschaftsförderung bei der Stadt schon auf den Weg gebracht. Um die Wirtschaft in der Zeit der Corona-Pandemie zu unterstützen. Aber auch darüber hinaus muss Leerstand vermieden werden. Muss es Anreize für Neuansiedlung von Geschäften und Firmen geben oder krisengebeutelte Geschäfte bei ihrem neuen Anfang unterstützt werden. Die finanzielle Förderung eines Eigentümers einer Immobilie allein reicht hier nicht aus. Auch Mieter sollten davon auf unkomplizierte Weise profitieren können, um unsere Stadt vielfältig aufzustellen und attraktiv für Neugründungen zu machen.

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat: Welche Maßnahmen existieren oder sind geplant, um bestehende Geschäfte bzw. Geschäftsneugründungen über die Zeit der Corona-Beschränkungen hinaus zu unterstützen?“

Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Dunja, meine Damen, meine Herren, die Anfrage darf ich wie folgt beantworten. Wenn Sie mit offenen Augen durch Wetzlar gehen sehen Sie schon jetzt, dass dieses Jahr nicht spurlos an Wetzlar vorbeigegangen ist. Ich war jetzt gerade selbst im Forum, dort gibt es den einen oder anderen Hinweis auf Geschäftsschließungen – denken Sie ans Rex-Kino am Karl-Kellner-Ring oder das Gaudi am Schillerplatz – das heißt wir haben Veränderungen in der Geschäftswelt und beobachten den Bestand von der Wirtschaftsförderung mit dem Besatz der Ladengeschäfte schon seit Jahren um gezielt Eigentümer aber auch Investoren und Unternehmensgründer anzusprechen. Das ist eine der Dienstleistungen, die wir anbieten, wir haben auch einen regelmäßigen Newsletter jetzt auch in Hinblick auf Corona wo über aktuelle Rechtslagen aber auch Förderprogramme informiert wird oder eben auch der Beschluss hier aus der Stadtverordnetenversammlung zur Außengastronomie. Wichtig ist aber aus unserer Sicht der Wirtschaftsförderung auch die Beratung – sei es per Mail, per Telefon, Videokonferenz oder auch in Form von Präsenzterminen. Wir schauen immer, wenn Existenzgründer sich bei uns melden: ‚welche Förderprogramme sind geeignet?‘ Es kann sein, dass wir auf die IHK zugehen, dass wir den Rat der Handwerkskammer brauchen oder der Wi-Bank zum Beispiel. Um dann individuell den Bedürfnissen der jeweiligen Existenzgründer die nächsten Schritte aufzubauen. Das könnte aber auch unser eigenes Programm sein, das wir seit vielen Jahren am Laufen haben – wir unterstützen die Existenzgründer – maximal neun pro Jahr – mit jeweils 2.500,00 € Zuschuss über jeweils drei Jahre – das ist ein verlorener Zuschuss, der kann für die Miete verwendet werden, der kann aber auch für die Mietkaution zum Beispiel genommen werden – aktuell haben wir dort zehn Unternehmen in der Förderung drin. Die Kontaktaufnahme kommt entweder über den Existenzgründer – und über seinen Steuerberater kann es auch sein –

der muss einen Businessplan vorlegen, dieser muss zertifiziert sein, und letztendlich schauen wir dann, ob wir mit dieser Konzeptidee, mit dieser Geschäftsidee hier in Wetzlar an den Start gehen können. Die Auszahlung für das zweite und dritte Jahr ist davon abhängig, wie sich die Geschäftsentwicklung darstellt und ob derjenige die attestierte Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt hat. Das läuft aktuell. Wir sehen auch zu, dass wir das in Zeiten von Corona weiter betreiben können – ist natürlich etwas schwieriger geworden, die Geschäftskontakte nach außen hin weiter zu pflegen aber da sind wir am Ball. Herzlichen Dank.“

FrkV Dr. B ü g e r: „Meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister – die Corona-Folgen haben Sie ja schon angedeutet und ich sehe das durchaus; um den Einzelhandel mache ich mir auch große Sorgen – deshalb frage ich: hält der Magistrat seine Maßnahmen für ausreichend, um den Einzelhandel in unserer Stadt zu stabilisieren?“

Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n: „Herr Dr. Büger, herzlichen Dank für die Nachfrage. Die aktuellen Maßnahmen werden von uns regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst und wir müssen jetzt schauen – wir kennen noch gar nicht das, was an hessischen Landesregelungen auf uns zukommt und dann werden wir uns sicherlich mit dem aktuellen Maßnahmenpaket wieder befassen.“

Frage Nr. : 1875/20 – III/147
vom : 08.12.2020
Fragesteller : Stv Dr. Wehrenfennig, FDP-Fraktion

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g: „Eine Vorbemerkung; Wetzlar hat ein großes Müllproblem mit illegaler Müllablagerung. In Zeitungsartikeln und auf Schildern wird auf mögliche Bußgelder verwiesen. Dies vorangestellt frage ich den Magistrat: Wie erfolgreich sind die Maßnahmen des Magistrats bei der Bekämpfung illegaler Müllablagerung aufgeschlüsselt nach Anzahl illegaler Müllablagerungen, Anzahl eingeleiteter Verfahren, Anzahl ermittelter Ursachen und eingenommener Bußgelder?“

StR K o r t l ü k e: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, nach Auswertung der Statistik kann ich folgende Antwort geben: im Jahre 2016 gab es 354 Fälle. Es gab 101 Verursacher. Insgesamt gab es 141 Verwaltungsverfahren und OWi-Verfahren. Davon wurden 51 als OWi-Verfahren und 18 als Bußgeldverfahren weiter geführt. Bußgelder wurden eingenommen 1.815,00 €. Im Jahre 2017 hatten wir 355 Fälle, als Verursacher hatten wir 87, Verwaltungs- und OWi-Verfahren insgesamt hatten wir 112, Verfahren, die nur als Ordnungswidrigkeitsverfahren weiterverfolgt worden sind 39 und Bußgeldverfahren hatten wir dann 20 Fälle. Das waren 2.014,50 €. Im Jahre 2018 hatten wir 309 Verfahren, wir hatten Hinweise auf Verursacher 32, Verwaltungs- und OWi-Verfahren 62, Verfahren als Nur-OWi-Verfahren 34, Bußgeldverfahren gab es nicht, leider auch keine Bußgelder. Im Jahre 2019 hatten wir 386 Fälle, 39 Hinweise auf Verursacher, 60 Verwaltungs- und OWi-Verfahren, wir hatten 22 OWi-Verfahren, 3 Fälle die als Bußgelder geführt worden sind, Einnahmen: 262,00 €. Und in diesem Jahr – dieses Jahr ist noch nicht abgeschlossen – haben wir 419 Fälle, Hinweise auf Verursacher 49, Verwaltungs- und OWi-Verfahren waren 70, reine OWi-Verfahren 23, reine Bußgeldverfahren bisher 2,

Bußgelder bisher null, das liegt aber daran, dass das Jahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist. Ich möchte ergänzen, dass in den Jahren 2018 und 2019 der zuständige Sachbearbeiter längerfristig erkrankt war. Durch die Amtsleitung wurde sichergestellt, dass die schnelle Entsorgung der illegalen Abfälle erfolgte sowie – wenn möglich – Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurden.“

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g: „Wenn ich das jetzt grob überschlage sind es etwa 10 % der Verfahren, wo es mal ermittelt wird aber dann zu Bußgeldern so gut wie nicht kommt. Plant der Magistrat das zu verbessern? Weil eine abschreckende Wirkung von so geringer Durchsetzung ja nicht erfolgt.“

StR K o r t l ü k e: „Der Magistrat muss sich in einem Verwaltungs- oder in einem OWi-Verfahren in ein Anhörungsverfahren begeben und dieses Anhörungsverfahren muss genügend Substanz haben in seinem Ergebnis, dass wir überhaupt auf ein Bußgeldverfahren dringen können, dies haben wir oft eben nicht gegeben weil wir nur einen Hinweis auf die Verursacher haben, diese dann aber nicht die Verursacher sind. Daher auch die Diskrepanz zwischen den Verwaltungsverfahren und den Verursacherzahlen; wenn Sie in die Statistik sehen da findet man weniger Verursacher als Verfahren, weil da in vielen Fällen einfach keine Hinweise sind wer es denn letztendlich war.“

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g: „Ja aber plant der Magistrat, etwas daran zu ändern?“

StR K o r t l ü k e: „Wir planen natürlich selbstverständlich unsere Abläufe zu optimieren.“

Frage Nr. : 1876/20 – III/148
vom : 08.12.2020
Fragesteller : Stv Höbel, CDU-Fraktion

Stv H ö b e l: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2018 wurde die Drucksache 1108/18 – I/364 „Energiekonzept Neues Rathaus“ beschlossen. Darin wurde der Magistrat beauftragt vor der nächsten größeren energetischen Maßnahme am Neuen Rathaus der Stadtverordnetenversammlung ein Energiekonzept vorzulegen. In der Zwischenzeit wurde die energetische Sanierung des Dachs durchgeführt. Meine Frage lautet: wann wird der Stadtverordnetenversammlung das Energiekonzept, welches inzwischen auch den Neubau der Feuerwache mitberücksichtigen sollte vorgelegt? Diese Frage wurde inzwischen beantwortet – das Energiekonzept ist uns ja allen zugegangen – dankenswerterweise, nur leider erst wieder auf Nachfrage. Daher jetzt meine Zusatzfrage: wurde im Energiekonzept eine kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung beziehungsweise eine Klimaanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut?“

StR K o r t l ü k e: „Ja, zur Hälfte hat der Stadtverordnetenvorsteher ja meine Frage schon beantwortet, meine Damen und Herren. Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Höbel, zu der Frage möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Die Stellungnahme des Magistrats zu dem Prüfungsauftrag der CDU-Fraktion wurde im Magistrat am 09.11. auf die Tagesordnung gesetzt. Sie liegt in

zwischen der Stadtverordnetenversammlung vor. Aufgrund einer urlaubsbedingten Vertretung und auch einer freiwilligen Absonderung des Amtsleiters für vierzehn Tage war die Stellungnahme erst mit einer zeitlichen Verzögerung weitergegeben worden. Zur Zusatzfrage kann ich folgende Antwort geben: für den Feuerwehrstützpunkt ist eine kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung geplant. Vereinzelt werden ausgewählte Räume zusätzlich mit einem Raumkühlungssystem ausgestattet. Das Neue Rathaus verfügt nicht über eine Klimaanlage sondern nur über ein Lüftungssystem. Dieses Lüftungssystem wurde 2005 umgebaut. Eine Wärmerückgewinnung war damals nicht geplant.“

**zu 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 1824/20 - I/613**

Keine Wortmeldungen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 4.800 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	0

**zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1827/20 - I/615**

Keine Wortmeldungen.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 61.470 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	0

**zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1826/20 - I/614**

FrkV **H u n d e r t m a r k** kritisierte die Erhöhung der Müllgebühren und die fehlende Transparenz des Stellenplans. Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** monierte, dass ihm Anreize zur Müllvermeidung fehlten und das keine Strategie bzw. kein Konzept vorliege, um sich mit den illegalen Müllablagerungen zu befassen. Hier seien ein Monitoring und die Erarbeitung von Lösungskonzepten dringend notwendig. FrkV Dr. **B o h n** äußerte sich zu den stetig steigenden Zahlen der Müllmengen.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 359.315 € und einem geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 862.600 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	24
Ja-Stimmen	29	Enthaltungen	0

**zu 5 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 1843/20 - I/620**

Stve. **K u n k e l** erkundigte sich zur Seite 22 des Beteiligungsberichtes und der dortigen Bemerkung zum bisher nicht erfolgten Verkauf des Stadthauses am Dom. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erklärte, dass die Bedingung im Vertrag noch nicht eingetreten sei und daher der Verkauf auch noch nicht komplett abgeschlossen wurde.

1. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung weiterhin die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	0

Stve. **L a n d** weigerte sich trotz Hinweis von StvV **V o l c k** einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. StvV **V o l c k** unterbrach die Sitzung um 18:43 Uhr und rief die Fraktionsvorsitzenden für eine Beratung zusammen. Stve. **L a n d** verließ nach Rücksprache mit ihrem Fraktionsvorsitzenden um 18:55 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die anschl. mit Tagesordnungspunkt 6 fortgesetzt wurde.

zu 6 Jahresabschluss zum 31.12.2016
Vorlage: 1846/20 - I/629

Stv. **Breidsprecher** hinterfragte den im Jahresabschluss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Er monierte den Vermerk auf Seite 7 des Prüfberichtes zur Thematik Pensionsrückstellungen. Für die Jahre 2016 und 2017 seien die Pensionsrückstellungen mithilfe einer unzulässigen Durchschnittswertberechnung berechnet worden, was einen gravierenden Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben darstelle.

Ebenso bemängelte Stv. **Breidsprecher** einen Vermerk auf Seite 14 des Prüfberichtes zum Jahresabschluss. Hier ist vermerkt, dass eine Prüfung der Einhaltung des Stellenplans mit folgendem Hinweis nicht erfolgt sei: „Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt keine prüfungsrelevanten Unterlagen vom Personal- und Organisationsamt zur Verfügung gestellt. Dies stellt ein prüfungsrelevantes Prüfungshemmnis dar.“ Dies sei ebenfalls ein gravierender Verstoß, so Stv. **Breidsprecher** weiter und somit sei auch mit den Jahresabschlüssen nicht alles in Ordnung.

1. Die Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme) wird auf der Aktiv- und Passivseite mit 374.381.113,13 Euro festgestellt.
2. Die Jahresrechnung wird mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.043.518,05 Euro und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 462.352,05 Euro festgestellt. Das Jahresergebnis (vgl. Pos. 32 Ergebnisrechnung) beträgt 1.581.166,00 Euro.
3. Der Rücklage Minneburg wird ein Betrag in Höhe von 1.500 Euro entnommen.
4. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 in der Ergebnisrechnung gebuchten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 58.732,85 Euro werden genehmigt.
5. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 werden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:
 - Ergebnishaushalt 767.641,59 Euro
 - Finanzhaushalt 13.212.067,16 Euro

Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	2
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	0

zu 7 Jahresabschluss zum 31.12.2017
Vorlage: 1847/20 - I/630

Keine Wortmeldungen.

1. Die Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme) wird auf der Aktiv- und Passivseite mit 373.385.604,53 Euro festgestellt.
2. Die Jahresrechnung wird mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.130.357,00 Euro und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 464.027,50 Euro festgestellt. Das Jahresergebnis (vgl. Pos. 32 Ergebnisrechnung) beträgt 9.666.329,50 Euro.
3. Der Rücklage Minneburg wird ein Betrag in Höhe von 1.500 Euro entnommen.
4. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in der Ergebnisrechnung gebuchten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 2.681.932,72 Euro werden genehmigt.
5. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 werden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:
 - Ergebnishaushalt 615.075,08 Euro
 - Finanzhaushalt 20.801.057,11 Euro

Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	2
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	0

zu 8 Anpassungsbeschluss zum Doppelhaushalt 2020/2021
für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1841/20 - I/618

FrkV **H u n d e r t m a r k** nahm eine rechtliche Einordnung des vorliegenden Anpassungsbeschlusses vor, der aufgrund von Veränderungen und der Erlasslage auf Landesebene beschlossen werden müsse. Er führte weiter aus, dass normalerweise die Vorlage eines Nachtragshaushaltes erforderlich wäre und verwies dazu auf die Veränderungen im Stellenplan und gravierenden Veränderungen, die sich im Zahlenwerk wiederfänden.

FrkV Dr. **B ü g e r** führte aus, dass sich der vorliegende Anpassungsbeschluss an den Vorgaben der Landesregierung orientiere. Dauerhafte finanzielle Ersatzleistungen des Landes gebe es langfristig nicht und künftig seien strukturelle Veränderungen im Haushalt notwendig, so FrkV Dr. **B ü g e r** weiter. Stv. **B r ü c k m a n n** verwies auf die gesetzlichen Bestimmungen, die einen Anpassungsbeschluss fordern um einen Teil des Doppelhaushaltes für 2021 genehmigt zu bekommen.

StR K r a t k e y machte Ausführungen zu den Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie und der dadurch noch nie dagewesenen Finanzsituation. Er erklärte die Systematik des Doppelhaushaltes und nannte dessen Vorteile. Er verlas ein Schreiben mit den gesetzlichen Regelungen zum Anpassungsbeschluss. Am Beispiel der Ansätze für die Gewerbesteuer für das Jahr 2021 erläuterte er die Planungen des Zahlenwerkes.

1. Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2021 werden entsprechend der beigefügten Übersicht angepasst.
2. Der Finanzplan für die Jahre 2022 - 2024 wird gemäß der beigefügten Übersicht angepasst.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat gemäß § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 die unter Ziffer 3. genannten Veränderungen im Stellenplan umgesetzt hat.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	17
Ja-Stimmen	30	Enthaltungen	6

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 215 „Neustadt, Uferstraße, Dill und Hainstraße“ –
1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1842/20 - I/619**

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte die Beschlussvorlage. Er wies darauf hin, dass im Bereich der Bachweide eine Weiterentwicklung der Bestandsfläche in Planung sei. Weitere Wohnmobilstellplätze seien geplant und zusätzlich sollten weitere Parkflächen für Busse hergerichtet werden. Auch die Einrichtung einer Toilettenanlage sei geplant.

Stv. S c h a r m a n n hinterfragte den geplanten Bebauungsplan, der im Hochwassergebiet liege. Geplante Maßnahmen dürften nicht zu Lasten der umliegenden Anwohner gehen. Weiter führte er aus, dass der Parkplatz Bachweide als innerstädtischer Festplatz aufgrund der geplanten Baumaßnahme nicht mehr zu Verfügung stehen werde. Er hinterfragte den festgelegten Geltungsbereich des Bebauungsplans und erkundigte sich nach den Verkehrsplanungen bezüglich der Zu- und Abfahrt durch das angrenzende Wohnquartier. Das weitere Bauleitplanungsverfahren werde man genau betrachten, so Stv. S c h a r m a n n weiter.

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 215 „Neustadt, Uferstrasse, Dill und Hainstrasse“ wird zugestimmt.
2. Der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 „Neustadt, Uferstraße, Dill und Hainstraße“ wird zugestimmt.

3. Die Vorentwürfe der unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 201 "Am Sturzkopf", 3. Änderung,
 Stadtbezirk Sturzkopf
 - Entwurfsbeschluss -
 Vorlage: 1844/20 - I/621**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** kritisierte, dass die Stadt Wetzlar mit der Vorlage dieses Bebauungsplans ihren eigenen Konzepten widerspreche und nannte dazu das Bodenschutzkonzept, das Innenstadtentwicklungskonzept, die Baumschutzsatzung und das Rad- und Fußwegekonzept.

Er kritisierte die Planung von großzügigen Parkflächen und die damit verbundene Fällung von Alleebäumen für die Parkplatzzufahrt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, regte er den Bau einer Tiefgarage an. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** informierte, dass der Bau einer Tiefgarage ein Preistreiber sei und vor Ort günstiger Wohnraum geschaffen werden solle und erläuterte dazu die weiteren Planungen.

Stve. Dr. **G ö t t l i c h e r – G ö b e l** lobte die Planungen zur Schaffung von günstigem Wohnraum und regte an, im Bereich des geplanten Parkplatzes auch Ladesäulen für E-Autos einzurichten.

Der Bebauungsplan Nr. 201 „Am Sturzkopf“, 3. Änderung wird als Entwurf beschlossen.

Der Bebauungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	8
Ja-Stimmen	45	Enthaltungen	0

**zu 11 Freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb Lahngärten /
Bahnhofstraße
Vorlage: 1812/20 - I/607**

Stv. N o a c k sprach sich gegen die Durchführung eines Ideenwettbewerbs aus und verwies auf zurückliegende Pläne, die für diesen Bereich bereits vorgelegt wurden. Genügend Ideen- und Gestaltungsvorschläge lägen bereits vor. FrkV I h n e – K ö n e k e befürwortete einen Ideen- und Realisierungswettbewerb und die Möglichkeit zur Schaffung eines qualitativ hochwertigen Gebietes mit Grün- und Freiflächen im Quartier Bahnhofstraße. Stv. Dr. W e h r e n f e n n i n g regte an, bei den Planungen besonders die Uferpromenade als verbindendes Element ins Blickfeld zu nehmen und die angrenzenden Anschlüsse und Übergänge mit zu berücksichtigen. FrkV Dr. B o h n sprach sich gegen die Durchführung eines Ideenwettbewerbs aus. Er äußerte, dass die städtischen Ämter Vorschläge erarbeiten sollten. Stv. P e t r i äußerte die Hoffnung auf alternative und kreative Vorschläge.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte die Beschlussvorlage und die drei Realisierungsbereiche sowie die damit verbundenen Planungen und Zielsetzungen.

Der Durchführung eines freiraumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für den Bereich Lahngärten / Bahnhofstraße wird zugestimmt.

Zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens wird eine externe, fachliche Begleitung ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	17
Ja-Stimmen	36	Enthaltungen	0

**zu 12 Bodenschutzkonzept für die Stadt Wetzlar
Vorlage: 1839/2017**

StR K o r t l ü k e erläuterte die Bedeutung der Thematik Boden und die Beschlussvorlage, sowie die damit verbundenen Planungen und Grundlagen. Er stellte den Vorbildcharakter des Bodenschutzkonzeptes dar. Stv. Dr. W e h r e n f e n n i n g monierte, dass die weitere Vorgehensweise nach Beschlussfassung unklar sei und die Erstellung eines vielseitigen Konzepts nicht ausreiche. Stv. A l t e n h e i m e r benannte die Ressource Boden als hohes Gut und führte aus, dass eine bodenschutzorientierte Ausrichtung wichtig sei. Im vorliegenden Konzept seien Werte und Eigenschaften zusammengefasst, man könne aber daraus keine konkreten Maßnahmen zum Schutz des Bodens ableiten. Zum geplanten Gewerbegebiet Münchholzhausen-Nord plädierte er für eine Änderung der Planungen und forderte ein Handeln der Politik. Landwirtschaftliche Flächen bedürften einer größeren Aufmerksamkeit, so Stv. A l t e n h e i m e r weiter.

FrkV Dr. B o h n bemängelte, dass der Schutz des Bodens mit Füßen getreten werde. Vorhandener Garten- und Ackerboden müsse so belassen werden.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r – G ö b e l lobte das vorgelegte Bodenschutzkonzept, das künftig bei Abwägungen von geplanten Maßnahmen und Stellungnahmen helfen könne. Sie führte aus, dass eine Innenverdichtung vor einer Außenverdichtung angedacht werden solle. Das Versieglungs- und Baulückenkataster sollten als wichtige Maßnahmen fortgeschrieben werden, so Stv. Dr. G ö t t l i c h e r – G ö b e l weiter.

Stv. L a u b e r – N ö l l mahnte an, dass die Umsetzung des Bodenschutzkonzeptes ernst zu nehmen sei. Die Berücksichtigung der Wertigkeit des Bodens forderte er ein und nannte folgende Beispiele: Ausbauvarianten für die B49, das geplante Gewerbegebiet Münchholzhausen-Nord und ein Gewerbegebiet zwischen Dutenhofen und Allendorf. Hochwertiger Boden müsse erhalten werden und das Bodenschutzkonzept sei bei den Planungen mit zu berücksichtigen. Weiterhin kritisierte Stv. L a u b e r – N ö l l den Informationsfluss zu Planungen für ein Gewerbegebiet zwischen Dutenhofen und Allendorf. Hierzu seien Informationen in der Presse zu finden. Er mahnte an, die Mandatsträger vorher über solche Planungen zu informieren.

StR K o r t l ü k e bezeichnete das Bodenschutzkonzept als wichtige Abwägungsgrundlage und Instrument für anstehende Baumaßnahmen.

FrkV S ä m a n n äußerte sich zufrieden, dass mit der Erstellung des Bodenschutzkonzeptes die Thematik Boden in den Fokus gerückt werde. Das Konzept bezeichnete er als ein wichtiges Werkzeug für künftige Planungen.

Das Bodenschutzkonzept für die Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird beauftragt, die darin enthaltenen Entscheidungsinstrumente zu nutzen und die beschriebenen Maßnahmen sukzessive umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	7
Ja-Stimmen	46	Enthaltungen	0

zu 13 Neufassung der Baumschutzsatzung Vorlage: 1810/20 - I/612

Stv. Dr. G r e i s stellte die wichtige Funktionen von Bäumen dar und sprach sich für die Neufassung der Baumschutzsatzung aus. FrkV Dr. B ü g e r monierte die starren Regelungen der vorliegenden Baumschutzsatzung und die geplanten Sanktionen bei Verstößen.

Stv. S c h m a l machte Ausführungen zur Zielsetzung einer Baumschutzsatzung und brachte einen Änderungsantrag ein:

Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 13 – Baumschutzsatzung

1. - § 3 Sachlicher Geltungsbereich

Ziffer 1: Der Text „Stammumfang ab 61 cm“ ist zu streichen und durch „Stammumfang ab 100 cm“ zu ersetzen. Gleiches gilt für Baumgruppen – den Stammumfang von 50 cm auf 100 cm hochzusetzen.

Der Satz „Bei mehrstämmigen Bäumen entscheidet die Summe der Einzelstammumfänge ab einem Einzelstammumfang von 10 cm.“ ist ersatzlos zu streichen.

2. - Anlage zu § 7 (3) der Baumschutzsatzung (Stand 17.12.2019)

Die bei Fällungen von Bäumen mit unterschiedlichem Stammumfang vorgegebenen Ersatzbäume sind aus fachlicher Sicht überdimensioniert und vom Stammumfang und der Größe der Hochstämme nur mit unverhältnismäßigem Aufwand in den Boden zu bringen. Hohe Ausfälle werden prognostiziert.

Die in der Anlage detailliert vorgegebenen Ersatzbäume sind zu streichen und durch das Wort „Hochstamm“ zu ersetzen.

Die festgesetzten Beträge für die Ausgleichszahlungen sind unangemessen und überhöht festgesetzt. Die vorgeschlagenen Beträge je Stammumfang des entfernten Baumes sind zu halbieren.

StvV V o l c k ließ über den Änderungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	23
Ja-Stimmen	26	Enthaltungen	3

StvV V o l c k ließ über die Neufassung der Baumschutzsatzung in der geänderten Form abstimmen:

Die Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wetzlar wird aufgrund der Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz und im Hessischen Ausführungsgesetz sowie der Neuaufnahme von Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen (§ 7) und Zuwiderhandlungen gegen Satzungsbestimmungen (§ 8) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	26	Enthaltungen	26

**zu 14 Verwaltungsgebühren und Pachtentgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung
Vorlage: 1858/20 - I/633**

FrkV **H u n d e r t m a r k** begrüßte die Verlängerung der Befreiung und machte Ausführungen zu einer Ergänzung, die eine Kostenregelung für zusätzlichen Flächen der Außenbewirtschaftung treffen solle. FrkV Dr. **B ü g e r** sprach sich ebenfalls für die zeitliche Verlängerung aus, die bis zur ursprünglichen Größe kostenlos bleiben solle. StR **K r a t k e y** erläuterte, dass es Intention des Magistrats sei, nur für zusätzliche Flächen, die über die bisherige Anzahl des Platzangebotes hinausgehen, Pachtentgelte zu erheben.

FrkV **H u n d e r t m a r k** bat zu gegebener Zeit um eine Übersicht zu den Entwicklungen der Außengastronomie hinsichtlich der zusätzlichen Außenbewirtschaftung.

Die vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss (in seiner Eigenschaft als Notausschuss nach § 51a HGO) getroffene Regelung zum Verzicht der Gebühren und Pachtentgelte für die vor der Feststellung des Pandemiefalles durch Sondernutzungserlaubnis oder Pachtvertrag geregelte Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung der gastronomischen Außenbewirtschaftung wird zunächst bis zum 30.06.2021 verlängert. Abweichend hiervon ist auch die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen zur Außenbewirtschaftung bis zum Erreichen der Anzahl der bisherigen Bewirtungsplätze, die aufgrund von Vorgaben im Rahmen der Corona-Maßnahmen nicht mehr erreicht werden können, kostenlos.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

StvV **V o l c k** regte an, dass die WWG als städtische Gesellschaft, die auch Flächen für gastronomische Betrieb verpachte, in Zeiten einer Pandemie auch über die Reduzierung des Pachtentgeltes nachdenken solle.

**zu 15 Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Gießen, Marburg, Limburg und Fulda zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.
Vorlage: 1850/20 - I/631**

Keine Wortmeldungen.

Der Beitritt der Stadt Wetzlar zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen mit den Städten Gießen, Marburg, Limburg und Fulda wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**zu 16 Briefwahl im Rahmen der Ausländerbeiratswahl 2021
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1838/20 - I/627**

StvV Volck übergab die Sitzungsleitung an den stellv. StvV Pohl.

FrkV Dr. B o h n hinterfragte grundsätzlich die Durchführung einer Ausländerbeiratswahl. StR K r a t k e y informierte über die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung einer Ausländerbeiratswahl.

Die 18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wetzlar, zuletzt geändert durch die 17. Änderungssatzung vom 12.04.2016, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	2
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	0

**zu 17 Bestellung eines Ortsgerichtsschöffen sowie eines weiteren stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 1828/20 - I/616**

Auf Nachfrage von stellv. StvV P o h l gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Ortsgerichtsbezirk VIII (Naunheim) wird

**Herr Alfons Sauermann *29.12.1939,
Eichendorffstraße 34, 35584 Wetzlar,**

als Ortsgerichtsschöffe und

**Herr Alfred Sigl *06.11.1951,
Am Rabenbaum 14, 35584 Wetzlar,**

als weiterer stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	1

**zu 18 Gewinnung und Nutzung von Brauchwasser / Weitere Verfahrensweise
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1817/20 - I/609**

Stv. H a n t u s c h erläuterte die Beschlussvorlage und verdeutlichte die Bedeutung des Wassers als knappes Gut. Stv. Z e a i t e r äußerte ihre grundsätzliche Ablehnung gegenüber Anträgen der NPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	31
Ja-Stimmen	2	Enthaltungen	19

**zu 19 "Aktionsplan Grün" für die Altstadt
Vorlage: 1851/20 - I/622**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

StvV Volck übernahm die Sitzungsleitung von stellv. StvV Pohl.

**zu 20 Optische Gestaltung von Schaltkästen
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1852/20 - I/623**

Stv. N o a c k erklärte, dass dem Magistrat bereits seit dem 25.06.2012 ein ähnlicher Prüfauftrag vorliege, der durch die Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2012 unter TOP 10 beschlossen wurde. Stv. P o h l erläuterte die Antragstellung und machte beispielhafte Ausführungen zur möglichen Umsetzung. FrkV H u n d e r t m a r k nahm Bezug auf den bereits gestellten Prüfauftrag aus dem Jahre 2012 und verwies darauf, dass dieser bereits abgearbeitet wurde.

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, in Zusammenarbeit mit Schulen (Kursen), VHS, Malschulen, heimischen Künstlern u. ä. die im städtischen Eigentum befindlichen Strom-, Schalt- und Anschlusskästen durch Bemalung zu gestalten.

Darüber hinaus sollen auch die hierfür erforderlichen Kosten ermittelt werden.

Ggf. sind Erfahrungsberichte anderer Kommunen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	2

**zu 21 Bepflanzung Wartehäuschen Haltestellen
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1854/20 - I/624**

FrkV Dr. B ü g e r hinterfragte die Umsetzbarkeit der geplanten Beschlussfassung hinsichtlich der Begrünung und deren Pflege. Stv. A l t e n h e i m e r kritisierte die anfallenden Kosten im Verhältnis zum Nutzen des Antrages. Er schlug vor, dass der Punkt 2 der geplanten Beschlussfassung gestrichen werden solle, da es sich hierbei nicht um einen Prüfauftrag handele. FrkV B o h n bezweifelte die Umsetzbarkeit der Antragstellung und führte weitere aus, dass die Pflege der Begrünung im Sommer schwierig sei. Ferner bezweifelte er, dass die Dächer der Haltestellen dem Gewicht einer Photovoltaikanlage standhielten.

Stv. P o h l erläuterte den Prüfauftrag sowie die damit verbundene Fragestellungen. Er stimmte zu, die Ziffer 2 aus der ursprünglichen Beschlussfassung zu streichen.

StvV V o l c k ließ über den geänderten Prüfungsantrag abstimmen.

1. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die technische Möglichkeit besteht, Dächer der bereits bestehenden Bushaltestellen-Wartehäuschen so umzurüsten, dass diese bepflanzt werden können, die Kosten für eine Umrüstung zu ermitteln, die Kosten für die Bepflanzung zu ermitteln, die Kosten für die jährliche Pflege zu ermitteln.
2. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die technische Möglichkeit besteht, Dächer der bereits bestehenden und einen Stromanschluss benötigenden Bushaltestellen-Wartehäuschen so umzurüsten, dass diese mit einem Solardach bestückt werden können, die Kosten für eine Umrüstung zu ermitteln, die Kosten für die Anschaffung zu ermitteln, die Kosten für die jährliche Wartung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	2
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	0

**zu 22 Bereich des Haarplatzes, der Lahninsel und der Zwack'schen Lahninsel
Städtebauliche Machbarkeitsstudie
Vorlage: 1855/20 - I/625**

Stv. M e i s s n e r hinterfragte die städtebauliche Machbarkeitsstudie und deren Zielsetzung. Stv. S c h ä f e r machte einige Ausführungen zum Einbringen des Antrages und bemängelte die Antragstellung. FrkV S ä m a n n erläuterte die Beschlussvorlage und die damit verbundenen Ideen und Zielsetzungen. Stv. T s c h a k e r t erklärte, dass es sich hierbei um ein Thema im Rahmen des Stadtumbauprozesses handele und Entwicklungsmöglichkeiten überprüft werden sollen.

Der Magistrat wird aufgefordert, eine städtebauliche Machbarkeitsstudie zu erstellen, die sich im Zusammenhang mit dem Stadtumbauprozess auf die aktuellen Funktionen und die mittel- bis langfristigen städtebaulichen Perspektiven für den Bereich des Haarplatzes, der Lahninsel und der Zwack'schen Lahninsel bezieht. Im Rahmen des Möglichen sind Fördermittel aus dem Stadtumbauprogramm einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	21
Ja-Stimmen	31	Enthaltungen	0

**zu 23 Zentrale Ergebnisse der "Standortbilanz enwag 2019"
Mitteilungsvorlage: 1820/20 - I/611**

Die Vorlage wurde ohne Wortmeldungen wie folgt zur Kenntnis genommen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die zentralen Ergebnisse der „Standortbilanz enwag 2019“, insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen zur Einsparung von CO₂, zur Kenntnis.

**zu 24 Umsetzung des Präventionsprojektes "Stadt, Kreis und Land -
gemeinsame Verantwortung für Prävention"
Mitteilungsvorlage: 1863/20 - I/634**

FrkV Dr. B o h n hinterfragte das Präventionsprojekt und sprach sich dagegen aus. Stv. S t e i n r a t h s befürwortete das Projekt und bezeichnete Prävention als wichtige Zielsetzung.

Die Vorlage wurde wie folgt zur Kenntnis genommen:

Die in der Anlage beigefügte Absichtserklärung zur Umsetzung des Präventionsprojektes „Stadt, Kreis und Land - gemeinsame Verantwortung für Prävention“ wird zur Kenntnis genommen.

zu 25 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV Volck schloss die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Frels